



# Kinder qualifiziert fördern, Gemeinschaft stärken, Zukunft gestalten

## Ergänzungskräfte im Erziehungs- und Sozialwesen

### Die passende Ausbildung für jeden Tätigkeitsbereich!

*„Ich möchte mit Kindern unter sechs Jahren z.B. in einer Kindertagesstätte arbeiten...“*

Ausbildung zur  
**Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/  
zum Staatlich geprüften Kinderpfleger**

*„Ich möchte mit Menschen mit Behinderung in einer Kindertagesstätte, Förderschule, einem Wohnheim oder einer Werkstatt arbeiten...“*

Ausbildung zur  
**Staatlich geprüften Sozialassistentin/zum Staatlich geprüften Sozialassistenten Schwerpunkt Heilerziehung**

*„Ich möchte mit Kindern im Grundschulalter, z.B. im offenen Ganztags arbeiten...“*

Ausbildung zur  
**Staatlich geprüften Sozialassistentin/zum Staatlich geprüften Sozialassistenten Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder** (geplant ab dem Schuljahr 2024/25)

*„Ich möchte Menschen helfen und viele Tätigkeitsfelder kennen lernen, bevor ich mich spezialisiere...“*

Ausbildung zur  
**Staatlich geprüften Sozialassistentin/zum Staatlich geprüften Sozialassistenten**

**Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich Pflege** mit der anschließenden Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann um bis zu einem Jahr zu verkürzen



## Eingangsvoraussetzungen

mindestens einen Ersten Schulabschluss und persönliche Eignung (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30 a Bundeszentralregistergesetz)

### Dauer der Ausbildung:

zwei Jahre

### Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht und (möglicher) Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

## Vollzeitschulischer Bildungsgang in

- ▶ **Konsekutiver Form**, d.h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen **oder**
- ▶ **Praxisintegrierter Form**, d.h. 2–3 Tage Schule/ Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; hier muss ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger zu Beginn der Ausbildung vorliegen:
  - **Kinderpflege**: Tageseinrichtung für Kinder oder
  - **Sozialassistenten Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder**: Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern
  - **Sozialassistenten Heilerziehungshilfe**: Einrichtung der Behindertenhilfe
  - **Sozialassistenten**: Einrichtung des stationären Wohnens (Seniorenheim) oder ambulante Pflege u.a.

## Bekomme ich Geld während der Ausbildung?

Da es sich um eine vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht handelt, gibt es generell keine Ausbildungsvergütung,

### Aber

- ▶ in der praxisintegrierten Ausbildungsform (PiA) wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger der Einrichtung über die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen, so dass eine Vergütung seitens des Trägers gezahlt wird.
- ▶ jede Schülerin/jeder Schüler in diesen Bildungsgängen kann BaFöG beantragen.
- ▶ eine Finanzierung durch sog. Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit ist für Umschülerinnen und Umschüler an diesen Berufsfachschulen an Berufskollegs in kommunaler Trägerschaft möglich, da diese Berufsfachschulen nach AZAV zertifiziert sind.

### Und danach...

Mit jeder oben genannten erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung ist eine Weiterbildung zur Fachkraft im Erziehungs- und Sozialwesen z.B. zur Erzieherin/ zum Erzieher oder Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder eine Weiterbildung im Gesundheitswesen zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann möglich.